

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion: S. A. Berger d. J.

No. 73.

Dienstag, den 23. Juni

1896.

Bekanntmachung, das Baden in der Elbe betreffend.

Mit Bezugnahme auf die an die Ortspolizeibehörden im Bezirke des unterzeichneten königlichen Elbstromamtes betreffs der **Elbbadeplätze** unter dem 31. Juli vorigen Jahres erlassene Verfügung und die in den betreffenden Amtsblättern abgedruckte bezügliche Bekanntmachung von demselben Tage wird hierdurch noch Folgendes angeordnet:

1. Auf jedem freien **Elbbadeplatz** ist von der betreffenden Ortsbehörde mittels Tafelanschlags (Plakat) bekannt zu machen, daß das Baden in der freien Elbe an nicht besonders abgesteckten Orten, sowie ohne Badehosen, bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe verboten ist.

2. Von den eingangsgedachten Ortspolizeibehörden ist für jeden freien Elbbadeplatz eine geeignete Person mit der **Aufsichtsführung** zu beauftragen, auch haben sie den Namen des Aufsichtsführenden längstens binnen 8 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet anher anzuzeigen.

Meissen, am 18. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter.

Unerfreuliche Zustände im Reichstage.

Es haben sich im deutschen Reichstage Zustände entwickelt, deren große Schattenseiten für das Ansehen der deutschen Volkvertretung nicht verschwiegen werden dürfen, denn es muß allen Kreisen zum Bewußtsein kommen, daß es in dieser Richtung nicht weitergehen kann. Dreimal hintereinander ist der Reichstag in der letzten Woche wegen Fehlen der meisten Abgeordneten unfähig gewesen, einen Beschluß zu fassen, weshalb der Reichstagspräsident erklärt hat, die neuerdings eingehenden Urlaubsgesuche der Abgeordneten nur noch in ganz dringenden Fällen bewilligen zu können. Außerdem hat jedoch der Reichstagspräsident an alle Abgeordneten ein Rundschreiben mit dem dringenden Wunsche gerichtet, an den Reichstagsberatungen regelmäßig teilzunehmen. Eine allgemeine Unlust, an den Sitzungen teilzunehmen, ist also bei den meisten Abgeordneten vorhanden. Dabei hält aber, wie am Freitag der Staatssekretär v. Bötticher erklärte, die Reichsregierung an der Forderung fest, daß die Vorlage über das Bürgerliche Gesetzbuch nach in dieser Session durchberathen werde. Ein Antrag des Abgeordneten Richter, daß die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches erst in nächster Session vollendet werden möge, wurde aber mit dem Hinweise abgelehnt, daß derjenige Reichstag, der diese Berathung begonnen habe, dieselbe auch vollenden möge. Thatsächlich kommt ja aus einer Verschiebung der Weiterberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches nichts heraus, da der Schwerpunkt bei solchen Beratungen in den Kommissionen des Reichstages liegt, denn weder das Plenum des Reichstages, noch das nach Millionen Bürgern zählende Plenarpublikum sind im Stande, die außerordentlich zahlreichen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches einer Spezialberathung zu unterziehen, und in der nächsten Session des Reichstages ist sicher die Betheiligung an den Beratungen ebenso lau als jetzt. Die Herren Reichstagsabgeordneten, das muß man den Sämmigen unter ihnen schon einmal offen heraus sagen, müssen sich also schon noch einmal zu einer größeren parlamentarischen Thätigkeit aufstellen, wenn der Reichstag seiner Pflicht genügen und das Bürgerliche Gesetzbuch bald vollenden will. Ganze Parteien und Theile solcher, die im Reichstage eine Mehrheit ausmachen werden — die Nationalliberalen, die Konservativen, das Centrum, die Polen, die freisinnige Vereinigung und andere Gruppen — wollen das Bürgerliche Gesetzbuch alsbald zu Stande bringen; und es würde unabweisbar erreichbar sein, wenn alle Mitglieder dieser Mehrheit beständig zur Stelle wären. Aber da dies nicht der Fall ist, haben die ebenso lächerlich oder noch lächerlicher vertretenen Bestandtheile der Minderheit es in der Hand, durch Konstatirung jeweiliger Beschlussunfähigkeit, gelegentlich auch durch künstliche Herstellung derselben mittelst der Entsendung einer Anzahl Mitglieder aus dem Saale, die Arbeit am Bürgerlichen Gesetzbuch zu hindern. Nun sind außer diesem namentlich noch zwei Aufgaben rückständig, die endgiltige Gesamtbeschlußfassung über die Novelle zur Gewerbeordnung und die dritte Lesung des Margarinegesetzes. Für diese beiden Vorlagen ist die genügende Mehrheit aber auch sehr schwer zu finden. Man muß daher, wenn sich der Reichstag nicht bald auflöst, schließlich mit dem bedauerlichen Umstande rechnen, daß wegen Mangel an genügender Theilnahme die gesetzgeberischen Arbeiten im deutschen Reichstage stocken.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser hat sich von der Koffhäuserfeier direkt nach Kiel begeben, wo der hohe Herr den großen Segelregatten wohnte. Diese hochinteressanten sportlichen Veranstaltungen nahmen am Freitag Vormittag mit einer Segelregatta ihren Anfang, an welcher sich gegen 70 Yachten betheiligten, darunter die kaiserliche Rennyacht „Meteor“ mit ihrem erlauchtem Be-

sitzer selbst an Bord. Die Kaiserin, welche anlässlich dieser maritimen Schauspiele ebenfalls in Kiel eingetroffen ist, begleitete an Bord des „Galle“ die Segler. Dem Kaiser wurde die Bemerkung gemacht, daß der „Meteor“ nach dreistündiger Fahrt als erster das Ziel passierte. Nach der Rückkehr der kaiserlichen Yacht von der Regatta fand an Bord derselben Festmahl zu zehn gedeckten Tischen. Nachmittags 1/4 Uhr ging der Kaiser unter dem Salut der Geschütze an Bord der „Hohenpollen“, wo Abends größeres Diner war, an welchem neben den kaiserlichen Majestäten u. A. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, Herzog Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe und Admiral v. Knorr teilnahmen. Der Kaiser gedenkt nach den getroffenen Bestimmungen bis zum 26. d. M. in Kiel zu verweilen.

Der Reichstag ist nunmehr trotz der vorerwähnten Jahreszeit noch an die Spezialberathung der weitwichtigen Vorlage der laufenden Session, des Bürgerlichen Gesetzbuches, herangekommen. Die Berathung nahm am Freitag ihren Anfang, doch wurden zunächst eine mehr als zweistündige Geschäftsordnungsdebatte beliebt, da ein Theil des Hauses sich mit der von Präsidium vorgeschlagenen Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch vor dem Auseinandergehen des Reichstages keineswegs einverstanden erklärte. Die Diskussion wurde durch eine Anfrage des Centrumsabgeordneten Rintelen an die Regierung eröffnet, dahin gehend, ob die Regierung auch nach Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches geneigt sei, keinen formellen Schluss, sondern nur eine Vertagung des Reichstages einzutreten zu lassen, da andernfalls die mühseligen Arbeiten der Justizcommission verloren gehen würden. Staatssekretär Dr. v. Bötticher gab die beruhigende Erklärung ab, daß der Reichstanzler beabsichtige, dem Kaiser nach der zu hoffenden Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertagung des Reichstages im Hinblick auf die noch nicht völlig durchberathene Justizgesetz-Novelle vorzuschlagen. Alsdann erhob sich der Abgeordnete Eugen Richter, um die Zurückstellung der zweiten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beantragen. Er führte zu Gunsten dieses Verlangens ungefähr folgende Gründe an: Die für die Berathung eines so hochwichtigen Gegenstandes ungeeignete hochsommerliche Jahreszeit, die schon zurückgelegte mit schwerlichen Aufgaben überlastete Session, die fortgesetzt schwache Besetzung des Hauses, die schwierigen technischen Einzelheiten der riefigen Vorlage; jedenfalls sei eine überhastete Spezialberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu vermeiden, man könne dasselbe ganz gut im nächsten Herbst erledigen. Den entgegengesetzten Standpunkt nahm der Centrumsführer Dr. Lieber ein. Er betonte, daß die nächste Session ebenfalls stark belastet sein würde, schon deshalb gelte es, die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch jetzt zum Abschluss zu bringen. Die eingetretene Hitze könne auch nicht als ein Grund für die Verschiebung der Weiterarbeit am Bürgerlichen Gesetzbuche gelten, der Reichstag habe früher bei derselben Temperatur schon weit weniger wichtige Vorlagen erledigt. Ferner seien nach den gründlichen Kommissionsverhandlungen in dieser Frage nur noch wenige Differenzpunkte übrig geblieben, diese könnten jetzt im Plenum in aller Ruhe erörtert werden. Schließlich sei es Ehrensache für den gegenwärtigen Reichstag, die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne Unterbrechung durchzuführen.

Die Gewerbeordnungsnovelle ist endlich vom Reichstag in dritter Lesung zu Stande gebracht worden. Damit sind die berechtigten Forderungen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes beschiedigt, und man muß nun erwarten, daß die Klagen und Agitationen, soweit sie sich auf die Vorrechte der Konsumvereine, auf den städtischen und wirtschaft-

licher Beziehung onfechtbaren Wettbewerb der Hausirer und auf das Umsichgreifen des Detailreisens bezogen haben, zur Ruhe kommen und daß unser Kleingewerbe jetzt davon gehe, mit kräftigen Maßnahmen der Selbsthilfe das verloren gegangene Terrain in unserem Wirtschaftsleben wieder zu erobern. Am heftigsten umstritten war der Artikel 8 der Novelle, der die Detailreisenden, die „Hausirer im Frack“, rechtlich den Hausirern gleichgestellt, sie also jenes dekorativen „Frackes“ beraubt hat. Nach den demnächst geltenden Bestimmungen dürfen Bestellungen auf Waaren mit alleiniger Ausnahme von Druckschriften und Bildwerken bei Privatleuten nur noch vorübergehender ausdrücklicher Aufforderung aufgeführt werden. Der Bundesrath darf aber für bestimmte Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zulassen. Das Schicksal des gesammten Gewerbebetriebes, den man als Detailreisen bezeichnet, liegt also jetzt in der Hand des Bundesraths, dem damit wieder eine Verantwortung mehr zugewiesen worden ist. Die Aeußerungen des Reichstanzlers über das Detailreisen lassen darauf schließen, daß der Weins- und der Leinwandhandel, die auf diese Form des Waarenabsatzes nicht verzichten können, mit wohlthätigen Ausnahmegestimmungen bedacht werden. Im Allgemeinen heißt es jetzt vorläufig: „Der Detailreisende ist tot, es lebe das Versandgeschäft!“ wenn nicht auch demnächst nach dem Antrage von Brockhausen an diesen hypertrophischen Gebilden am Körper unseres Waarenhandels das gesetzgeberische Operationsmesser angelegt werden wird. Wir haben, schreibt die „Zgl. R.“, die auf die verabschiedete Gewerbenovelle gerichteten Bestrebungen gut gesehen und unterstützt, da sie einerseits einer schädlichen Konzentrirung der Kapitalien und Betriebe, andererseits einer Vulverisirung und Proletarisirung des Kleinhandels vorzubeugen geeignet und der Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft auf einer vernünftigen Mittellinie dienlich waren. Wir haben es uns aber nie verhehlt und verschwiegen das auch heute nicht, daß mit diesen an sich richtigen gesetzlichen Maßregeln das Kleingewerbe noch nicht mit einem Schläge aus seiner Bedrängniß erlöst werden kann, daß vielmehr noch unendlich viel Arbeit zu verrichten ist, damit der kaufmännische Mittelstand sich wieder einer allseitig geachteten und wirtschaftlich gefestigten Stellung erfreuen darf. Jetzt muß allerdings das Schwergewicht der Thätigkeit auf die Selbsthilfe gelegt werden. Der Kaufmannstand muß immer noch mehr die Wahrung seiner Interessen selbst in die Hand nehmen, also sein Vereinsleben noch weit mehr vertiefen und ausbauen. So lange noch, wie jetzt, die Mehrheit der Kaufleute lediglich dem lächlichen Erwerbe des Unterhaltes lebt, und für das Wort in der Beherrschung des Einzelnen noch weit mehr vertiefen und ausbauen. So lange noch, wie jetzt, die Mehrheit der Kaufleute lediglich dem lächlichen Erwerbe des Unterhaltes lebt, und für das Wort in der Beherrschung des Einzelnen noch weit mehr vertiefen und ausbauen. So lange noch, wie jetzt, die Mehrheit der Kaufleute lediglich dem lächlichen Erwerbe des Unterhaltes lebt, und für das Wort in der Beherrschung des Einzelnen noch weit mehr vertiefen und ausbauen. So lange noch, wie jetzt, die Mehrheit der Kaufleute lediglich dem lächlichen Erwerbe des Unterhaltes lebt, und für das Wort in der Beherrschung des Einzelnen noch weit mehr vertiefen und ausbauen.